

Baumaschinenhandel Transport von Baumaschinen

Beim Transport von Baumaschinen gehört die Ladungssicherung zu den wichtigsten Punkten. Die Ladung muss sicher verzurrt sein und darf sich unter keinen Umständen von ihrer vorgesehenen Position auf dem Transportmittel (Fahrzeug) entfernen. Immer wieder kommt es zu Unfällen, weil die Ladung nicht vorschriftsmäßig gesichert war oder weil beim Transport die maximal zulässige Höhe und/oder Breite der Ladung überschritten wurde.

Für den verkehrs- und transportsicheren Zustand von Ladung, Geräten und Fahrzeug während der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr sind sowohl die fahrzeugführende Person als auch die für die Ladungssicherung verantwortliche Person an der Verladestelle verantwortlich.

Gefährdungen

Gefährdungen ergeben sich in unterschiedlichen Situationen beim Transport von Baumaschinen. Beim Befahren des Tief-laders, aber auch während des Transports kann es zu leichten bis tödlichen Verletzungen kommen.

Folgende Gefährdungen können auftreten:

- gequetscht werden von Baumaschinen, die durch nicht fachgerechte Beladung auf dem Transportmittel verrutschen oder umkippen
- an- oder überfahren von Personen im Gefahrenbereich, die durch eingeschränkte Sicht nicht gesehen werden

- getroffen werden von Ketten oder Gurten, die beim Befestigen oder beim Lösen auf Grund von Vorschäden reißen
- getroffen werden, zum Beispiel durch wegfliegende Teile beim Ratschenbruch
- aus- und abrutschen auf verunreinigter Ladefläche oder Baumaschine, zum Beispiel durch:
 - Schlamm
 - Schnee
 - Eis
- abstürzen von der Ladefläche oder von der Baumaschine, zum Beispiel beim Verzurren der Baumaschine
- anstoßen, zum Beispiel an der zu verladenden Baumaschine
- gequetscht werden von sich bewegenden Teilen der Baumaschine, wenn zum Beispiel die Drehwerkssperre am Bagger nicht eingerastet ist

Maßnahmen

Bei Transporten von Baumaschinen sollte der Transportweg bereits im Vorfeld festgelegt werden. So sind zum Beispiel Brücken und Unterführungen zu berücksichtigen, deren Höhe, Breite oder Tragfähigkeit für den Transport nicht ausgelegt sind. Der Untergrund der Standorte, an denen der Transport starten und enden soll, muss für das sichere Auf- beziehungsweise Abladen der Baumaschinen ausreichend tragfähig sein.



Foto: MATTHAI

Maßnahmen – Auf- und Abladen

- geeignetes Transportmittel auswählen
- rutschhemmende Materialien unter der Baumaschine verwenden
- zum Befahren der Transportmittel die vorgesehenen Auffahrrampen auswählen
- beim Auffahren auf das Transportmittel keine Personen im Umfeld der Auffahrrampe zulassen
- Auffahrrampe nur mit der niedrigsten Fahrstufe befahren
- zulässige Lastverteilung beim Fahrzeug beachten (Lastverteilungsplan)
- nach Erreichen der vorgesehenen Position die Feststellbremse aktivieren
- Arbeitsgeräte der Baumaschine auf dem Transportmittel absetzen:
 - vom Bagger: Schiebeschild, Ausleger
 - vom Radlader: Schaufel
- alle Fenster, Türen, Klappen und Deckel verschließen
- bewegliche Teile sichern:
 - am Bagger: Arretierungsbolzen zum Festsetzen des Oberwagens einsetzen
 - am Radlader: Knickgelenk sichern
- Ladeflächen und Baumaschinen von Verunreinigungen befreien

Maßnahmen – Ladungssicherung

- geeignete Zurrmitteln nutzen, zum Beispiel:
 - Ketten
 - Zurrurte
 - Drahtseile
- nur geprüfte Zurrmittel verwenden
- Zurrmittel vor dem Verwenden auf Verschleiß prüfen (Sichtprüfung)
- nur vorgesehene Zurrpunkte an Baumaschinen benutzen
- die maximal zulässigen Ladungsmaße beachten:
 - Ladungshöhe: 4,00 m
 - Ladungsbreite: 2,55 m
- nach Fahrtantritt den Sitz der Zurrmittel in regelmäßigen Zeitabständen prüfen

Organisatorische Maßnahmen



Bevor ein Transport von Baumaschinen durch den Unternehmer freigegeben werden kann, sind organisatorische und persönliche Maßnahmen einzuhalten. Dazu gehört auch, die geistige und körperliche Eignung des Fahrpersonals festzustellen, zum Beispiel bei einer arbeitsmedizinischen Untersuchung nach dem DGUV-Grundsatz G25 »Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten«.

- Betriebsanweisung zum Transport von Baumaschinen erstellen
- Fahrpersonal zum Transport von Baumaschinen unterweisen
- Zurmittel regelmäßig prüfen, mindestens einmal pro Jahr und vor jeder Fahrt eine Sichtprüfung
- persönliche Schutzausrüstung anhand der Gefährdungsbeurteilung auswählen, zum Beispiel:
 - Handschuhe
 - Sicherheitsschuhe
 - Helm



Weitere Informationen

- DGUV-Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
- DGUV-Vorschrift 71: Fahrzeuge
- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- VDI 2700:2004-11: Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen
- BG Bau (2021): Ladungssicherung auf Fahrzeugen der Bauwirtschaft (Abrufnummer: 681)
- BG Bau (07/2021): Transport von Baumaschinen (Baustein – Allgemeines A 069)